

**30. Sächsischer Ärztetag/62. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2020**

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2019 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2019 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2019:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2019 (informativ):

Überschussvortrag aus 2018 per 31.12.2019		839.433,39 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2019		
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2018	./.	548.691,74 EUR
Entnahmen aus Rücklagen		789.827,15 EUR
- Rücklage für Gebäude		491.784,31 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung		179.553,85 EUR
- Instandhaltungsrücklage		15.996,07 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten		44.691,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis		50.301,92 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern		7.500,00 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2019	1.080.568,80 EUR
---	-------------------------

...

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig

Nein: -

Enthaltungen: -

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2019 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	87.000,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	15.996,07 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	50.000,00 EUR
4. Zuführung Rücklage Deutscher Ärztetag 2025	50.000,00 EUR
5. Zuführung Rücklage Projekt Kreisärztekammern	4.500,00 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2020	420.913,26 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	452.159,47 EUR

	1.080.568,80 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2020

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 13. Juni 2020

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Anlage 1

Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2020 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2

(ohne anteilige Entnahme für 2020)

Allgemeine Rücklage

Betriebsmittelrücklage 3.553.000,00 EUR Bewertung gemäß Anlage 2

Zweckgebundene Rücklagen

Rücklage für Gebäude 12.089.677,13 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Rücklage für räumliche Erweiterung 6.768.685,56 EUR 67 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschließlich der Aufwendungen für den Umbau

Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten 1.098.211,15 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Instandhaltungsrücklage Haus 1 2.300.000,00 EUR Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss

Instandhaltungsrücklage Haus 2 250.000,00 EUR gleichlautende Basis wie Haus 1, wird sukzessive aufgebaut

Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 250.000,00 EUR Durchführung des 128. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig

Rücklage elektronischer Arztausweis 527.268,15 EUR Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA

Rücklage Projekte Kreisärztekammern 175.168,00 EUR Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Umlagebeiträge BÄK 136.000,00 EUR Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Gesamt 27.148.009,99 EUR (Vorjahr: 27.730.341,07 EUR)

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gem. § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2018	2.186,9 TEUR	16,4 % vom Plan
2018	2.277,5 TEUR	16,4 % vom Plan
2019	2.338,7 TEUR	16,5 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.